

| | | |
|--|--------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 25.10.2016 |
| Dezernat VI | Amt FB 62 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0269/16

| Beratung | Tag | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 01.11.2016 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 16.11.2016 | öffentlich |

Thema: Fortgeschriebene Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung

Mit dieser Information erfolgt die regelmäßig aktualisierte Übersicht zu o. g. Thema in Fortschreibung der I0078/11, I0096/12, I0318/12, Fortschreibung der Übersicht aus I0318/12 im November 2013 an den Finanz- und Grundstücksausschuss, I0061/14 und I0112/15.

In der Anlage dieser Information ist die aktualisierte „Fortgeschriebene Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung“ beigefügt.

In 2015/2016 wurden für in acht Verkehrsanlagen bereits durchgeführte straßenbauliche Maßnahmen in Teileinrichtungen im Wege der Kostenspaltung/Abschnittsbildung Straßenausbaubeiträge erhoben. Für weitere drei komplettierte Verkehrsanlagen konnten Straßenausbaubeiträge erhoben werden, bei denen weder eine Abschnittsbildung noch eine Kostenspaltung erforderlich war. Diverse lt. letzter Übersicht in 2016 geplante Komplettierungsmaßnahmen mussten angesichts fehlender finanzieller Mittel auf 2017 verschoben werden. In 2016 werden noch für zwei Verkehrsanlagen nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (Kostenspaltungen), die Beitragserhebungen durchgeführt. Es ist weiter geplant, für zehn Verkehrsanlagen in 2017 die entsprechenden Voraussetzungen (Kostenspaltung) zu schaffen, wobei für sieben dieser Verkehrsanlagen die Schaffung der Voraussetzungen für eine Beitragserhebung in Abhängigkeit noch durchzuführender straßenbaulicher Maßnahmen steht.

Für eine Vielzahl der in der Übersicht aufgeführten Verkehrsanlagen sind umfangreiche Komplettierungs-Baumaßnahmen erforderlich, für die im Einzelfall nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig sind. An der Ermittlung bzw. Bezifferung der jeweiligen Ca.-Aufwände wird sukzessive gearbeitet.

Für die Folgejahre wird auch weiterhin sukzessive die Ausbaubedürftigkeit/ Komplettierung/Einordnung weiterer Maßnahmen aus der o. g. Übersicht in Abhängigkeit von Möglichkeit, Priorität und kurzfristiger Wirtschaftlichkeit geprüft.

Bei einigen bereits mittels Abschnittsbildung und Kostenspaltung schon in der Vergangenheit abgerechneten Verkehrsanlagen sind derzeit zweitinstanzlich verwaltungsgerichtliche Verfahren beim Oberverwaltungsgericht LSA (OVG) anhängig. Die Verfahrensweise bei allen in der Übersicht geplanten Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen steht somit beitragsrechtlich unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Entscheidung des OVG in den anhängigen Verfahren bezüglich Abschnittsbildung und Kostenspaltung.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage – Fortgeschriebene Übersicht